

Stolperstein für den Richter von Sebastian Kurz

Justiz. Der Richter, der Sebastian Kurz wegen Falschaussage verurteilt hat, bekam in einer anderen großen Strafsache - es ging um Erbschaftsbetrug - Schelte vom OGH.

VON MANFRED SEEH

Wien. Im Februar verkündete Richter Michael Radasztics im Straflandesgericht Wien das - noch nicht rechtskräftige - Urteil für Ex-Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP): acht Monate bedingte Haft wegen Falschaussage vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuss. Einige Zeit davor hatte Richter Radasztics einen großen Betrugsprozess geleitet. Das Urteil, das er dabei fällt, wurde nun vom OGH teilweise aufgehoben.

Die Betrugscausa ist nicht irgendeine Strafsache. Um diesen Fall rankt sich das erste große Verfahren, das Radasztics in seiner jungen Richterkarriere überhaupt geleitet hat. Zur Erinnerung: Der durch den Prozess gegen Sebastian Kurz zu einiger Prominenz gelangte Richter war früher jahrelang als Ankläger bei der Staatsanwaltschaft Wien tätig gewesen. Erst Anfang 2023 wechselte er in den Richterstand.

Als Richter kann man sich seine Strafsachen bekanntlich nicht aussuchen. Es gibt eine fixe Geschäftsverteilung. So fiel Radasztics ausgerechnet das Betrugsverfahren um das Millionenvermögen einer alten Dame zu. Das war Pech. Denn es handelt sich um die so ziemlich un-

dankbarste Strafsache, die das Wiener Landesgericht zu bieten hat. An diesem Akt haben sich zuvor schon andere Richter abgearbeitet. Der Fall beschäftigt die Justiz seit nicht weniger als 17 Jahren. Dies ist kein Ruhmesblatt für die Justiz. Dafür kann aber Radasztics nichts.

Ein Millionenvermögen

Darum geht es: Erika B. (78), eine verwitwete Wienerin aus dem ersten Bezirk, starb im September 2006. Sie hinterließ ein stattliches Vermögen: 5,4 Millionen Euro. Bei Testamentseröffnung gab es die große Überraschung. Nicht diejenigen, die sich als die rechtmäßigen Erben wählten, nämlich die Nichte der Verstorbenen und die beiden Kinder des Anwalts von Erika B., sollten das viele Geld bekommen. Sondern eine gewisse Natalja M., damals 31, mittlerweile 50 Jahre alt. Ebendiese, eine aus Turkmenistan stammende Krankenpflegerin, hatte sich in den letzten Lebensmonaten um Erika B. gekümmert.

Natalja M. hatte ein damals erst wenige Wochen altes Testament vorgelegt. Darin schien sie selbst als Alleinerbin auf. Dieses Papier sei gefälscht, wendeten diejenigen ein, die sich

übergangen sahen. Die Staatsanwaltschaft Wien wurde eingeschaltet. Anfangs liefen gar Mordermittlungen gegen die Pflegerin. Diese wurden aber eingestellt.

Dann warf man der Frau und ihren mutmaßlichen Komplizen versuchten schweren Betrug vor. Und lastete ihr an: Die Testamentsunterschrift der Erika B. sei gefälscht worden. Der Lebensgefährte der Pflegerin, A. S., hatte damals drei Testamentszeugen aufgetrieben. Diese, so hieß es, hätten auf betrügerische Weise versucht, durch ihre eigenen Unterschriften die Echtheit des Testaments zu bestätigen. A. S. soll in den Schwindel eingeweiht gewesen sein.

Epische Schlacht der Grafologen

Was folgte, war eine Grafologen-Schlacht epischen Ausmaßes. Sowohl Privatgutachter als auch solche, die von der Justiz beauftragt wurden, lieferten ihre Expertisen zur Testamentsunterschrift ab. Letztlich kassierten die Pflegerin und ihre Helfer rechtskräftige Verurteilungen wegen versuchten schweren Betruges. Natalja M. wurde für sechseinhalb Jahre ins Gefängnis geschickt. Auch die Mitangeklagten erhielten Haftstrafen.

Die Verurteilten sandten weitere Grafologen ins Rennen. Und erwirkten eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Jahre vergingen. In der Neuauflage der Verhandlung (zweiter Rechtsgang) kam erst jene Richterin zum Zug, die das Karl-Heinz-Grasser-Verfahren übernehmen musste und daher das Erbschaftsverfahren sehr rasch wieder abgab. Dann wanderte der Akt zu einem Sprengelrichter, der bald einem anderen Gericht zugeeilt wurde. Im Jänner 2023 „erbte“ schließlich der damals frisch ernannte Richter Michael Radasztics als Vorsitzender eines Schöffensenats die ungeliebte Langzeit-Causa.

Natalja M. wurde erneut wegen versuchten schweren Erbschaftsbetruges verurteilt (Schadenssumme: vier Millionen Euro). Ihre Strafe: fünf Jahre Haft. Ihr früherer Lebensgefährte A. S. erhielt als Beitragstätter zwei Jahre und drei Monate Gefängnis. Die drei betrügerischen Tes-

tamentszeugen bekamen teilbedingte Freiheitsstrafen im Ausmaß von jeweils einem Jahr und einem Monat.

Nachdem Radasztics seine Entscheidung in Schriftform gegossen hatte (das Urteil hat 54 Seiten), meldeten die Pflegerin und A. S. erneut Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Die falschen Testamentszeugen begnügten sich mit einer Berufung gegen das Strafmaß. Somit waren die beim Obersten Gerichtshof (OGH) eingerichtete Generalprokuratur, die höchste Staatsanwaltschaft der Republik und der OGH selbst am Zug. Dass das Urteil wohl nicht ganz halten würde, deutete sich an. Die Prokuratur empfahl dem OGH, den Schuldspruch für A. S. wegen Begründungsmängeln aufzuheben.

Tatsächlich: Der OGH folgte „seiner“ Prokuratur. Er hob das von Radasztics geschriebene Urteil hinsichtlich des Lebensgefährten A. S. auf. Grund dafür: Im Urteil sei „nicht dargelegt“ worden, wie das Erstgericht zu den die Tat handlung betreffenden „Feststellungen“ gelangt sei.

Der Schuldspruch der Pflegerin hielt. Er ist bereits rechtskräftig (sämtliche Schriftsätze und Entscheidungen liegen der „Presse“ vor). Die nun noch offenen Straferufungen leitete der OGH dem Oberlandesgericht Wien zur Entscheidung zu.

„Habe Begründungsmängel entdeckt“

Der Verteidiger von A. S., Günther Kebisant, erklärte auf „Presse“-Anfrage: „Nach sorgfältiger Prüfung des 54-seitigen Urteils, das im zweiten Rechtsgang nach 17 Jahren Strafverfahren und 13 Verhandlungstagen gefällt worden ist, habe ich einige schwerwiegende Begründungsmängel entdeckt und geltend gemacht. Das Erstgericht hat nicht einmal dargelegt, aus welchen Beweisen sich ein Tatbeitrag meines Mandanten ergeben haben soll. Daher hat der Oberste Gerichtshof den Schuldspruch meines Mandanten aufgehoben.“

Bleibt abzuwarten, wie viele Jahre noch vergehen, ehe die Sache vollständig rechtskräftig abgeschlossen ist. Eines ist klar: Für A. S. beginnt das Ganze bei null.



Richter Michael Radasztics leitete einen Betrugsprozess und entschied auch in der Causa um Sebastian Kurz. Reuters/L. Fogor

VIRTUELLER EXPERT:INNEN-TALK

Digital Operational Resilience Act:

Der Countdown bis zur Umsetzung läuft.

Die Umsetzungsfrist des Digital Operational Resilience Act (DORA) rückt mit 17. Januar 2025 in greifbare Nähe. Neben der EU-Verordnung gilt es auch die zwischenzeitlich veröffentlichten Unterlagen der Behörden zu berücksichtigen. Speziell in Bezug auf das IKT-Drittanbietermanagement stellen die regulatorischen Vorgaben viele Finanzunternehmen noch vor Herausforderungen: Die Erstellung des Informationsregisters, die Kontrolle des Vertragsbestands hinsichtlich DORA-Compliance sowie das Aufsetzen der notwendigen Prozesse im Betrieb sind dabei wesentliche zeitintensive Faktoren. Zeit, die vielen Verantwortlichen fehlt.

Welche Erkenntnisse lassen sich aus den bisherigen Vorbereitungen ziehen? Wie setzen Finanzunternehmen die EU-Vorgaben zeitgerecht und zuverlässig um? Wie kann KI-gestützte Software dabei helfen?

AUF DEM PODIUM

Anna Muri, Senior Spezialistin IT-Risiko-Aufsicht, Finanzmarktaufsicht (FMA)
Florian Hagener, Vorstandsdirektor, Oberbank AG
Robin Schmeisser, Geschäftsführer, Fabasoft Contracts GmbH

MODERATION

Jakob Zirm, Ressortleiter Economist, Tageszeitung „Die Presse“

DIENSTAG, 15. OKTOBER 2024

Livestream auf [DiePresse.com](https://www.diepresse.com)
 Beginn: 18 Uhr

ANMELDUNG UNTER

[DiePresse.com/talklive](https://www.diepresse.com/talklive)

Die Presse

Fabasoft

Frau mit Stock totgeprügelt: Ehemann verhaftet

Zeugen hörten die Schreie der Frau auf einer Loggia in Hernalds, sie konnte nicht mehr gerettet werden.

Wien. In Wien-Hernalds ist am Freitag ein Mann wegen Mordverdachts festgenommen worden, der seine 62-jährige Ehefrau auf der Loggia der Wohnung mit einem Holzstock zu Tode geprügelt haben soll.

Die Frau hatte am Freitagvormittag durch Schreie auf sich aufmerksam gemacht. Mehrere Personen hörten die Hilferufe und dürften teils sogar beobachtet haben, wie der Mann auf der Loggia der Wohnung auf seine Frau losging. Sie setzten daraufhin einen Notruf ab. Als die Polizei gegen 9.40 Uhr bei der Wohnung in der Balderichgasse eintraf, öffnete der Österreicher selbstständig die Tür.

Die Berufsrettung versuchte, die Frau zu reanimieren, sie erlag aber noch am Tatort ihren massiven Verletzungen. Der Verdächtige habe sich widerstandslos festnehmen lassen, hieß es. Weitere Details - etwa, ob der Mann bereits amtsbekannt war - waren am Freitag noch Gegenstand der Ermittlungen. (APA)

84-Jährige als Opfer eines Raubüberfalls: Täter auf der Flucht

Zwei bisher der Polizei unbekannt Männer überfielen eine Pensionistin in deren Floridsdorfer Wohnung.

Wien. Eine Wiener Pensionistin ist Donnerstagabend Opfer eines Raubüberfalls geworden. Zwei Männer überfielen die 84-Jährige in ihrer Wohnung in Floridsdorf. Einer der beiden klopfte gegen 20 Uhr an die Tür der Frau und verwickelte sie in ein Gespräch. Danach zeigte sich der andere, hielt der Frau den Mund zu und drängte sie in die Wohnung.

Die Männer fesselten und knebelten die Frau und sperrten die 84-Jährige im Badezimmer ein. Die Täter nahmen Schmuck und Bargeld an sich und traten die Flucht an. Das Opfer konnte sich schlussendlich befreien und verständigte die Polizei. Die 84-jährige Frau erlitt Abschürfungen im Gesichtsbereich und wurde durch die Berufsrettung Wien erstversorgt. Die Pensionistin wurde dann in häusliche Pflege entlassen.

Nach den Männern wird gefahndet. Eine genaue Personenbeschreibung gibt es noch nicht, da die Frau unter Schock steht. Die Polizei rät in solchen Fällen, Ruhe zu bewahren und sich Merkmale der Täter einzuprägen. (APA)